

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 1: Erziehung und Schule (1)

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyz

Schulen bald ohne Stundenplan?

Weisungen über Unterrichtsfächer, Lehrpläne und Präsenzplichten der Volksschullehrer im Kanton Schwyz werden bis im Herbst 1993 einer Revision unterzogen. Unter anderem geht es um offene Stundentafeln und damit um einen Verzicht auf eine starre Stundeneinteilung.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat das Erziehungsdepartement beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit der Vorbereitung einer Revision der Weisungen über Unterrichtsfächer, Lehrpläne und Präsenzplichten der Volksschullehrer zu beauftragen.

Auslöser für Änderungen der verschiedenen Weisungen sind gemäss einer Mitteilung des Erziehungsrates neue Gegebenheiten und gesellschaftliche Forderungen in den Bereichen Französisch, Werken und Handarbeit, Schülerarbeitszeit, offene Stundentafeln (Verzicht auf starre Stundeneinteilung), Lektionenbelegung pro Tag und Lehrerarbeitszeit. Insbesondere seien auch alle einschlägigen Lehrpläne im Zusammenhang mit dem Stoffabbau und der Gleichberechtigung der Geschlechter anzupassen.

Die verschiedenen Revisionen werden bis im Herbst 1993 zeitlich gestaffelt vorgenommen.

«Vergoldetes» Frühfranzösisch

Im Februar befindet das Zuger Stimmvolk über einen Kredit zur Ausbildung der Primarlehrerinnen und -lehrer im Fach Französisch. Denn die neu gegründete SVP hatte im letzten Herbst dagegen das Referendum ergriffen. Vorwurf: Es würden sinnlos Steuergelder «verpulvert».

Stein des Anstosses ist vor allem die zusätzliche Entschädigung, welche Lehrer erhalten, die sich während dreier Sommerferienwochen in französischen Lehranstalten weiterbilden werden. Die Lehrerschaft rechtfertigt diese gemäss den «Zuger Nachrichten» damit, dass den Arbeitnehmern auch nicht zugemutet werde, sich während der Ferien oder am Feierabend umzuschulen, wenn ein Privatunternehmen auf EDV umstelle. Doch haben wir das nicht auch schon anders gehört? Wenn es um die «langen» Ferien der Lehrer geht, heisst es doch immer, dass es sich gar nicht um volle Ferien handle. Vielmehr gehöre ein Teil davon zur Arbeitszeit oder zur Weiterbildung.

Noch aus einem anderen Grund ist es nicht unverständlich, dass dieser Entscheid im Kanton Zug Staub aufwirbelt. Für den «gewöhnlichen» Arbeitnehmer sieht es doch aus, wie wenn sich die Primarlehrer der 5. und 6. Klasse eine versteckte Lohn-erhöhung genehmigten, während der «normale Sterbliche» gegenwärtig immer mehr um seinen Arbeitsplatz bangen muss. Es mag ja durchaus sein, dass sich hinter dem Referendum ein billiger Profilierungstrick der SVP verbirgt, wie von offizieller Seite gemutmasst wird. Doch der spendable Zuger Entscheid macht es diesen Kreisen auch leicht, alte Vorurteile gegenüber der Lehrerschaft wieder aufzuwärmen und damit Stimmung zu machen, dass sich die Lehrer die Französischausbildung «vergolden» wollen.

Heinz Moser